

Hinweise zum Ablauf der Auswahlgespräche im Seiteneinstieg nach OBAS

1. Die Schule prüft die formalen Voraussetzungen der Bewerberin bzw. des Bewerbers für den Zugang zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst. (Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (OBAS) | RECHT.NRW.DE // Informationsbroschüre OBAS).

► Sind die Voraussetzungen gegeben, muss die Schule eine Vertreterin / einen Vertreter des ZfsL zum Auswahlgespräch einladen.

Verfahrensablauf: ⇒ Schritte 2-7.

► Sind die Voraussetzungen nicht gegeben, kann die Bewerberin, der Bewerber möglicherweise an der Pädagogischen Einführung (PE) teilnehmen.

Wichtige Hinweise:

- Auswahlgespräche für eine Pädagogische Einführung (PE) erfolgen **ohne Teilnahme** der ZfsL.
 - Auswahlgespräche für Absolventen mit lehramtsbezogenen Master-Abschluss für das Lehramt GyGe erfolgen ebenfalls **ohne Teilnahme** der ZfsL.
2. Die Schule nimmt **möglichst frühzeitig** Kontakt mit dem für ihre Schule zuständigen Seminar (HRSGe bei SI-Stellen oder GyGe bei SII-Stellen) auf und beantragt die Entsendung einer Seminarvertretung.
 3. Die Schule terminiert die Gespräche **in Absprache** mit dem zuständigen Seminar, das die Entsendung der Kolleginnen und Kollegen organisiert. Bei der Terminierung der Gespräche ist darauf zu achten, dass die Kandidatinnen und Kandidaten für eine OBAS möglichst gebündelt eingeladen werden.
 4. Das Seminar informiert die Schule über eine zuständige Seminarvertretung und ermöglicht eine Kontaktaufnahme mit dieser, damit kurzfristige Änderungen kommuniziert werden können (z.B. bei Absage der Termine durch die Bewerberinnen und Bewerber). Die Seminarvertretungen sind **nicht** für eine Prüfung der Bewerbungsunterlagen bzw. der Voraussetzungen zuständig. Dies obliegt der Schulleitung.
 5. Im Auswahlgespräch prüfen die Seminarvertretungen die grundsätzliche Ausbildungsfähigkeiten der Kandidatinnen und Kandidaten und geben eine **Prognose** über den zu diesem Zeitpunkt erwarteten Ausbildungserfolg. Sie sind nicht an der Auswahl der Bewerberin bzw. des Bewerbers beteiligt.
 6. Die Schulen stellen das Prognoseprotokoll (über INES) bereit, lassen es von der Seminarvertretung vor Ort unterschreiben und leiten es an die Bezirksregierung weiter.
 7. Die Schulleitungen veranlassen weitere Schritte im Einstellungsverfahren. Die Zuweisung zu einem ZfsL obliegt der Bezirksregierung.